



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 31/2024
06. November 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bekanntmachung von Bauleitplänen - Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes - Flächennutzungsplanänderung 89 (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1203 - An den Friedhöfen -) - Aufstellungsbeschluss -	2
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	5
• Öffentliche Zustellungen	6

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Flächennutzungsplanänderung 89

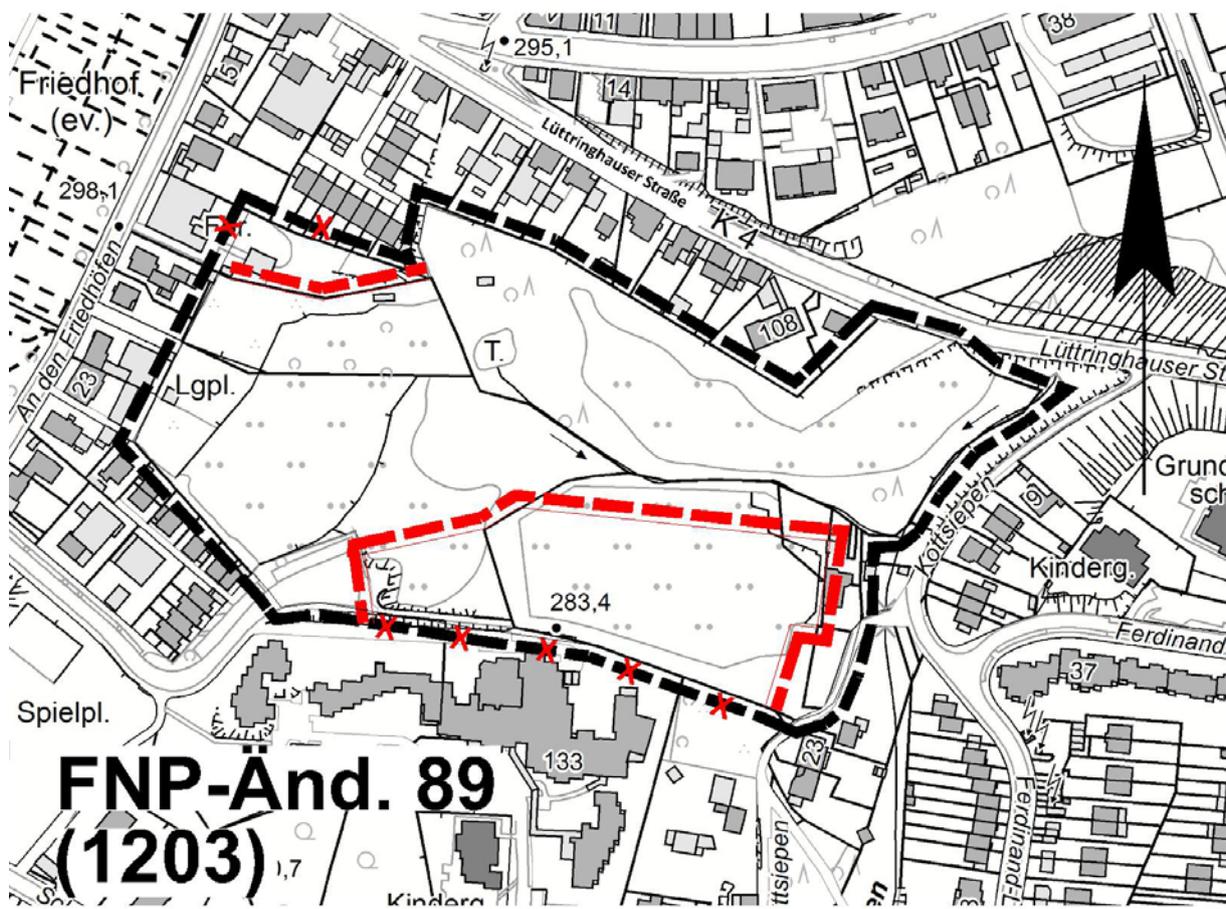
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1203 - An den Friedhöfen -)

- Aufstellungsbeschluss -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung der 89.

Flächennutzungsplanänderung - An den Friedhöfen - gefasst:

1. Die erneute Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich der Flurstücke 37, 40, 41, 43, 46, 73 sowie teilw. der Flurstücke 39, 44, 45, 164, 171, 246 und 262 des Flurs 19 der Gemarkung Ronsdorf wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Entwicklung eines Wohnquartiers in Wuppertal-Ronsdorf.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
 - alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
 - der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.
-

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 05.09.2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt
-

Die öffentliche Auslegung der genannten Flächennutzungsplanänderung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der gesondert bekannt gemacht wird.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 15.10.2024

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn. 3010906083, 3448163620, 3432561888, 3012090878, 4010194100, 4010932772,
3414165369, 3414691364, 3010557548

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

4242073973, 4010008326, 4010323477, 3011574252, 3422373716, 3011796335, 3448376362,
4222771836

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 31.10.2024

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.